



HVBG

HVBG-Info 09/1983 vom 15.09.1983, S. 0091 - 0092, DOK 543.9/017-LSG

**Haftung des Entleihers für UV-Beiträge gemäß § 729 Abs. 4 RVO
i.V.m. § 393 Abs. 3 RVO - Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 20.07.1983 - L 17 79/82 LSG NW**

Haftung (für UV-Beiträge) des Entleihers gemäß § 729 Abs. 4 RVO in
Verbindung mit § 393 Abs. 3 RVO;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 20.07.1983 - L 17 79/82 LSG NW -

Eine BG hatte unter Beachtung der Voraussetzungen nach § 729
Abs. 4 RVO i.V.m. § 393 Abs. 3 RVO den wie einen
selbstschuldnerischen Bürgen haftenden Entleiher mittels
Verwaltungsaktes bescheidmäßig in Anspruch genommen. Mit Urteil
vom 20.07.1983 - L 17 U 79/82 LSG NW - hat das LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen folgendes entschieden:

Da es der dem Haftungsanspruch nach § 729 Abs. 4 RVO in Verbindung
mit § 393 Abs. 3 RVO zugrunde liegenden Beziehung zwischen BG und
Entleiher am Subordinationsverhältnis mangelt, kann der wie ein
selbstschuldnerischer Bürge haftende Entleiher nicht mittels eines
hoheitlichen Verwaltungsaktes in Anspruch genommen werden. Die BG
muß vielmehr ihre Forderung gegen den Entleiher vor dem
zuständigen Sozialgericht unmittelbar einklagen.